

Regierungsratsbeschluss

vom

7. Juni 2011

Nr.

2011/1165

KULTUR IM THAL, v.d. Hans Weber, 4510 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal 2011

1. Erwägungen

KULTUR IM THAL, v.d. Hans Weber, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal 2011. Der Kulturtag wird von allen Museen des Thals, dem Verein Festungswerke, der Mühle Ramiswil und der kommunalen Kulturkommission am 19. Juni 2011 zum vierten Mal durchgeführt. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen ist ein attraktives Angebot entstanden, das die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigt und vermittelt. Mit dabei sind das Museum HaarundKamm Mümliswil, das Heimatmuseum Alt Falkenstein Balsthal, das Keramikmuseum Matzendorf, das Uhrenmuseum Welschenrohr, der Energy Park Laupersdorf, die Mühle Ramiswil, der Verein Festungswerke Solothurner Jura und die Oensingen Balsthal Bahn. Am Samstagabend sorgen die X-Zess Dancers für den Auftakt im Kultursaal Haulismatt in Balsthal und am Kultursonntag weiht Holderbank die erste Etappe des Poesieweges ein. Die Aufwendungen werden mit Fr. 41'000.-- budgetiert und die Einnahmen samt Eigenleistungen werden mit Fr. 21'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 KULTUR IM THAL, v.d. Hans Weber, Balsthal ist an den Kulturtag Thal 2011 ein Projektbeitrag von Fr. 13'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- (insgesamt Fr. 18'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag Fr. 13'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 5'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KulturImThal.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kultur im Thal, Hans Weber, Tiergartenweg 1, 4510 Balsthal